

2208/J XXI.GP  
Eingelangt am: 27.03.2001

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Wirtschaft & Arbeit  
betreffend Kennzeichnung und Gütezeichen

Derzeit besitzt die Gütezeichenverordnung aus dem Jahr 1942 nach wie vor Gültigkeit. Eine zeitgemäßere Regelung wäre sicher im Sinne der KonsumentInnen.

Gerade im Lebensmittelbereich führen Vielfalt und Unübersichtlichkeit zur erheblichen Verunsicherung der KonsumentInnen, sodass die vorherrschende Orientierung am Preis nach wie vor das Kaufverhalten dominiert und Qualitätsprodukte österreichischer Herkunft nicht im erforderlichen Ausmaß erworben werden.

Nach wie vor fehlt in Österreich die Kennzeichnung von offen verkauften Waren. Außerdem kommt es häufig zu Kennzeichnungsfehlern bei Lebensmitteln. Schlecht lesbare Angaben, fehlende Haltbarkeitsangaben, fehlende Zusatzstoffangaben unzureichende Angaben über Hersteller - oder Vertriebsfirmen sowie unübersichtliche Anordnung der Angaben führen zu mangelhafter Information der VerbraucherInnen. Dieser mangelnden Kennzeichnungsmoral der Produzenten stehen ein erhöhte Anforderungen der VerbraucherInnen gegenüber. Unverpackte Produkte unterliegen keinerlei Kennzeichnung, obwohl die EU-Richtlinie 79/112/EWG den Mitgliedstaaten Handlungsspielräume überlässt. Laut Anfragebeantwortung 845/AB, XXIGP ist die fehlende Kennzeichnung auf das „Fehlen des Einvernehmens des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten“ zurückzuführen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### **ANFRAGE:**

1. In welcher Form gedenken Sie die Gütezeichenverordnung zu reformieren?
2. Wenn nicht, warum nicht?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie, um die Situation im Bereich der Gütesiegel und Kennzeichnung für Lebensmittel übersichtlicher zu gestalten?

4. Auf welche Weise gedenken Sie, eine Reduktion, Vereinfachung und Vereinheitlichung der Gütezeichen zu erwirken?
5. Könnte nicht die Hinterlegung der Anforderungen zu einer besseren Transparenz bei der Vergabe der Zeichen führen?
6. Werden Sie für ein einheitliches Gütezeichen und eine externe Kontrolle für artgerechte Tierhaltung eintreten?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wenn ja, in welchem Zeitraum?
9. Warum wird nicht auch die Verpflichtung zur Kennzeichnung von offen verkauften Waren gemäß der Ettikettierungsrichtlinie der EU in Österreich eingeführt?